

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1867)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Schweizerisches Piusfest

in Altdorf

(den 28. und 29. August.)

(Mitgetheilt.)

I. Eröffnung.

Am Fuße der himmelanstrebenden Urner Gebirge, in dem Heimathlande Wilhelm Tell's, im Herzen der Urschweiz, feierte der Piusverein sein erstes Dezzennarium; es waren erhebende, trostvolle Tage!

Die Eröffnung fand den 28. August in den neu und sinnig restaurirten Hallen der großen Pfarrkirche statt. Zuerst wurde ein Seelamt mit Requiem gehalten und die Namen der während dem letzten Jahre verstorbenen Vereinsgenossen vorgelesen. Dann betrat der Präsident, G. Th. Scherer, die Rednerbühne, eröffnete die Versammlung mit dem altherwürdigen Spruch „Gelobt sei Jesus Christus!“ und sprach ungefähr folgende Worte:

„Hochwürdige, hochverehrte Herren!

„Seien Sie Alle, aus den fernen und nahen Gauen unseres Schweizerlandes, zahlreich hier versammelte Vereinsgenossen herzlich willkommen!

„Wenn das Piusfest jedes Jahr für uns ein Tag religiöser und vaterländischer Begeisterung ist, so hat dasselbe dieses Jahr eine besondere, außerordentliche Bedeutung; wir feiern heute in Altdorf die zehnjährige Gründung unseres Vereins. Es war am 21. Juli 1857, als zu Beckenried am wunderschönen Vierwaldstättersee 50 Männer geistlichen und weltlichen Standes den Grundstein zum Piusverein legten; derselbe erfreute sich sofort des Segens des hl. Vaters, der Aufmunterung unserer Hochwft. Bischöfe,

der freundlichen Theilnahme in geistlichen und weltlichen Kreisen und von da an hielt er seine Jahresversammlungen in ununterbrochener Reihenfolge zuerst zu Stanz, dann in Schwyz, Luzern, Freiburg, Solothurn, Einsiedeln, Sitten, Saxeln, Zug, und jetzt in Uri, dem ältesten Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft, dessen Söhne sich immerdar, seit der Stiftung des Schweizerbunds bis auf unsere Tage durch standhafte Treue für Gott und Vaterland ausgezeichnet haben.

„Wie der einzelne Mensch in wichtigen Lebensabschnitten auf seine Vergangenheit zurückblickt und sein Gewissen erforscht, so sollen auch wir heute einen Blick in die verstorbenen zehn Jahre zurückwerfen und uns fragen, ob wir während denselben unserer Aufgabe nachgekommen seien?

„Die Bewahrung des katholischen Glaubens, die Uebung der christlichen Liebe, die Pflege der religiösen Bildung sind die Zwecke des Piusvereins. Daß wir hiefür in dem ersten Dezzennium mit unsern bescheidenen Kräften nicht unthätig und erfolglos waren, dafür zeugen die 15,000 Unterschriften, welche wir für die Huldigungsadresse an Pius IX. im Schweizerland gesammelt und nach Rom gesandt haben, die moralische und materielle Unterstützung, welche wir dem von unsern unvergeßlichen P. Theodos neugegründeten Mariahilf-Collegium in Schwyz gewährt; die Stipendien, welche jährlich an dürftige Studirende verabfolgt werden; die in Angriff genommene Herausgabe eines Archivs für die schweizerische Reformationsgeschichte; die Reorganisation des „Büchervereins der katholischen Schweiz“ u. s. w. u. s. w. — Es zeugen hiefür die zahlreichen Werke der christlichen Charitas, welche von den ein-

zelnen Ortsvereinen auf dem Gebiete der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit durch Pflege der Armen, Versorgung der Waisen, Bekleidung dürftiger Schulkinder, Gründung von Volksbibliotheken und Lesezirkeln, Verbreitung guter Bücher und Schriften, Verschönerung von Kirchen, Kapellen und Gottesäckern, Sammlung von Peterspfennigen und mildthätiger Beiträge, Förderung der häuslichen und öffentlichen Andachtsübungen u. s. w. u. s. w. Jahr für Jahr angestrebt und vollzogen wurden. — Vor Allem zeugt jedoch hiefür die jüngste Schöpfung des Piusvereins, nämlich die Inländische Mission, welche den in den protestantischen Kantonen zerstreut lebenden Katholiken die unschätzbare Wohlthat des Gottesdienstes und der Seelsorge verschafft, und in unserer Zeit, wo die Schweizer in allen Kantonen ihre Niederlassung haben, diese freie Niederlassung auch dem sakramentalen Gott, in denjenigen Kantonen, wo sie ihm seit 300 Jahren verschlossen war, wieder geöffnet.

„H. H.! Wenn es uns mit Gottes Gnade gelungen ist, während den ersten zehn Jahren theils durch die Vereinsbeiträge, theils durch die vorgenommenen Sammlungen mehr als 100,000 Fr. für die bezeichneten guten Werke zu verwenden — und wenn somit die angeführten Thatfachen uns den Trost gewähren, daß der Piusverein in dem ersten Jahrzehnt seines Lebens nicht ohne Früchte blieb, so wollen wir heute den Entschluß fassen, beharrlich auf der begonnenen Bahn fortzuschreiten und mit neuem Eifer und Muth das zweite Dezzennium antreten.

„Die Kardinalpunkte, welche wir am Gründungstage in Beckenried aufgestellt, wir wollen sie heute neuerdings auf unser

Panner schreiben und in unser Herz ein-graben:

„Wir wollen arbeiten für Gott und Vaterland mit einem Gottvertrauen, wie wenn Gott allein und mit einem Fleiß, wie wenn wir allein das Werk vollbringen müßten.“

„Wir wollen uns anschließen immer fester an den hl. Vater und an unsere Bischöfe; diejenigen, die mit dem Mittelpunkt der Kirche vereinigt sind, sind auch einig unter sich.“

„Wir wollen haben den Muth, uns u r allen Umständen als treue Katholiken und gute Schweizer zu bekennen und zu be. ätigen. Unsere Politik sei, keine Politik zu treiben; unsere Waffen seien: Gutesthun für Freund und Feind.“

„H. H. Wie treuer und fester wir diese Kardinalspunkte auch im zweiten Dezennium fest halten, desto reichlicher wird Gottes Segen auch im zweiten Dezennium uns begleiten auf all' unsern Wegen.“

„Die X. Jahresversammlung des schweizerischen Piusvereins ist nun eröffnet.“

Auf diese Präsidialrede folgten die Begrüßungen.

Die erste Begrüßung brachte Hr. General Schmid im Namen des Festortes Uri.

Dann folgten die Grüße der Ortsvereine der französischen Schweiz durch Hochw. Hrn. Löffing von Freiburg, von Luzern durch Hochw. Hrn. Dekan Häfliger von Luthern, von Nidwalden durch Hochw. Hrn. Kommissar Niederberger, von Obwalden durch Hochw. Hrn. Pfarrer Tiller von Sarnen, von Zug durch Hochw. Hrn. Sechser Kaiser, von Solothurn durch Hochw. Hrn. Pfarrer Pfluger, von Basel durch Hochw. Hrn. Pfarrer Jurt, von Aargau durch Hrn. Elmiger von Bremgarten, von St. Gallen durch Hochw. Hrn. Pfarrer Henzer, von Bündten durch Hochw. Hrn. Domherr Battaglia, von Valais durch Hochw. Hrn. Pfarrer Herzog, von Wallis durch Hochw. Hrn. Prof. Henzen, von Tessin durch Sign. Avvocato Tadey.

Hierauf berichtete Se. Gn. Monsgr.

de Curtins über das St. Petersfest in Rom und den von Sr. Heil. Pius IX. den Schweizern bei diesem Anlaß und bei Ueberreichung des Schweizer-Albums ertheilten apostolischen Segen. Mit einem dreifachen Hoch auf Pius IX. schloß die Eröffnungs-Sitzung.

Berner Pfarrwahl.

(Mitgetheilt aus dem St. Bern.)

Das ist doch ein Wirrwarr in den Nachrichten bezüglich der Wahl des katholischen Pfarrers in Bern. Die eine Zeitung sagt dies, die andere das; die eine gibt Conjekturen, die andere stellt diese geradezu als wahr auf; eine dritte bringt Lügen, eine vierte grobe Schmähungen; aber einen gründlichen, gediegenen Artikel, wo finden wir ihn? Das Bernerblatt hat ohne Zweifel in seinem letzten langen Artikel etwas Gediegenes liefern wollen. — Erlauben Sie mir, einige Repliquen und Erläuterungen auf die Erläuterungen dieser und andern Zeitungen.

1. Daß der Hochwft. Herr Bischof Lachat Geistlichen seines Bisthums Weisung gegeben hätte, sich bei der Regierung auf den katholischen Pfarrposten Berns nicht anschreiben zu lassen, ist eine — Unwahrheit, die einestheils in Mißtrauen gegen den Bischof, anderstheils aber in der Unkenntniß der innern Organisation der katholischen Kirche ihren Grund hat.

2. Um der Regierung von Bern das Recht der Pfarrwahl zu vindiziren, stützt man sich auf eine Bestimmung des Kleinen Rathes vom 22. August 1823, nach welcher zur Ausübung des katholischen Cultus in Bern ein Pfarrer und „hie und da auch ein Vikar“ ernannt werden sollte. Beide, heißt es in jenem Beschlusse des kleinen Rathes, ernennen wir, aber unter doppeltem Vorschlag des Kirchencollegiums; weiter heißt es, sie sollen dann dem Bischof präsentirt werden, damit er ihnen die Ordination (canonische Institution) ertheile und durch unser Cultusministerium beeedigt werden, das ihnen besondere Instruktionen ertheilen wird. (So die wörtliche Uebersetzung des französischen Textes.) Wirklich sind auch Hr. Christoph Tschann

und sein Nachfolger Hr. Ant. Baud auf diese Weise ernannt worden.

Nun aber wurde, wie bekanntlich, am 11. Juni 1864 die Stadt Bern zur Diözese Solothurn geschlagen, welcher der übrige Kantonstheil längst angehörte. In den Verhandlungen mit dem hl. Stuhl, den Msgr. Bovieri vertrat, wurde auch der Modus der Pfarrwahl besprochen. Hr. Migy machte dem S. H. Nuntius Vorschläge, welche Ersterer aber nicht annehmen wollte. Msgr. Bovieri wollte nämlich, vielleicht — unter obwaltenden Verhältnissen — zu rücksichtslos, daß die Wahl des Pfarrers einzig und allein vom Bischof abhängen solle; von Wahl einer persona grata gegenüber der Regierung, ja, so viel ich mich erinnere, vernommen zu haben, sogar von einem Vorschlag durch den Bischof, woraus dann die Regierung hätte wählen können, wollte er nichts wissen. Eh bien, sagte Hr. Migy, so will ich auch nichts davon wissen, lassen wir also die Sache ganz bei Seite. Wirklich — so geschah es; es wurde über den Modus der Pfarrwahl nichts bestimmt. — Nun sagen die protestantischen Zeitungen, es bleibt also beim Alten; denn Neues ist nichts geregelt worden. — Halt! Freilich ist Neues geregelt worden. Ist nicht Bern (die Stadt) von der Diözese Freiburg weggerissen und der Diözese Basel einverleibt worden, und das auf Dringen der Regierung selbst. Also ist die katholische Gemeinde Bern den Regeln unterworfen, die für die Diözese Basel in dem übrigen Theil des Kantons Bern in Kraft sind. Da wählt und ernennt aber der Bischof die Pfarrer; also auch dort. Die Stadt Bern muß dem allgemeinen Befehle folgen.

Wichtig bemerkt die „Gazette Jurasienne,“ ist Savoyen z. B. seitdem es von Italien losgetrennt ist, nicht der französischen Kirchenregierung unterworfen? Hat nicht selbst die Vereinigung des Jura mit dem St. Bern in kirchlichen Dingen für jenen neue Prinzipien geschaffen?

Als fernern Rechtsgrund werden die regierungsräthlichen Entscheidungen angeführt, nach welchen auf Verwenden P. Girard's (des ersten Pfarrers von Bern

seit der Reformation), den Katholiken Berns offiziell erlaubt wurde, daselbst katholischen Gottesdienst zu halten; hier finden wir allerdings, daß die Regierung diesen Akt der Toleranz nur unter der Bedingung ausübte, daß sie die jeweiligen katholischen Pfarrer von Bern ernennen dürfen. Also, sagen sie nun, das war die Bedingung sine qua non, und diese Bedingung bleibt und muß bleiben, auch jetzt noch. Aber, das ist doch seltsam, ihr Herren Regierungsräthe der Bundesstadt! Ihr schreit uns die Ohren voll mit Toleranz und Freiheit, ihr nennt eure Aera die Aera der Toleranz, der confessionellen Duldsamkeit, und ihr wollt uns inmitten des Freiheit verkündenden, humanen 19. Jahrhunderts wieder zu jener Intoleranz, zu jenem Gewissenszwang, zu jener Tyrannei zurückführen, mit welcher die Protestanten im letzten Jahrhundert uns Katholiken gefesselt haben? Warum geht ihr nicht gerade noch etwa 20 Jahre weiter zurück als 1799, wo der katholische Gottesdienst in Bern stillschweigend geduldet wurde? Denn bis an's Ende des letzten Jahrhunderts war ja in Bern das humane Gesetz in Blüthe, daß einem katholischen Priester, der in Bern priesterliche Funktionen vornehme, z. B. Messe lese, der Kopf abgehauen wurde. Warum geht ihr in euren humanen Bestrebungen nicht gerade um 200, statt um 20 Jahre weiter zurück, wo die Berner das Schwert in der einen, die Fackel in der andern Hand, in's Oberland drangen und da tödeten, wer seinen alten Glauben nicht verläugnen wollte, und wo sie ganze Dörfer (sieh Hallers Reformation) in Brand steckten, weil sie nicht reformirt werden wollten? — Daß eure Tendenzen wieder nach solcher Toleranz hin gingen, das haben wir leider bis jetzt nicht gewußt und ihr habt sehr gut gethan, es uns endlich zu insinuiren. Ihr stützt euch auf die angeführte regierungsräthliche Bestimmung. Aber warum haltet ihr denn nicht auch die andern Bestimmungen desselben regierungsräthlichen Reskriptes bei, wo es heißt, „der katholische Cult in der Bundesstadt stehe unter der Ueberwachung der Cultuscommission?“ Ist das Gerechtigkeit, ist das Freiheit, daß

ein protestantischer Cultusminister unsern Cult überwachen soll, und daß es ihm zustehe soll, zu urtheilen, ob „ein Mißbrauch vorkomme“ oder nicht? — Eine fernere Bestimmung jenes Rescriptes ist die, daß der katholische Cultus im protestantischen Kantonstheil nur in Bern und nirgendanders geduldet werde. Ist es nicht, als ob ihr euch dieser unfreien Verordnung geschämt hättet, indem ihr den katholischen Gottesdienst seither auch in Thun und Interlaken und Brienz und Biel erlaubt habet? Warum haltet ihr nicht auch an dieser Bedingung fest? *) Ferner heißt es: „kein anderer Priester wird daselbst Messe lesen oder geistliche Verrichtungen vornehmen dürfen, ohne daß ihm die weltlichen Mitglieder des Kirchencollegiums dazu die Befugniß ertheilen“!! Ferner: für den katholischen Gottesdienst dürfen keine Glocken geläutet werden und andere intolerante Bestimmungen. — Alle diese Bestimmungen stehen dicht neben jener andern bezüglich der Pfarrwahl und sind von eben so schwerem Caliber als die letztere; alle stehen und fallen mit einander. Die Bernerregierung ließ es ohne Widerrede geschehen, daß jene andern Bestimmungen nicht berücksichtigt wurden, gleichsam als ob sie sich derselben schämte, und hat dadurch sich die Anerkennung loyaler, toleranter Gesinnung erworben. Durch die Art aber, wie sie jetzt vorkommt, zerstört sie selbe wieder und drückt sich selbst den Stempel der krafftesten Intoleranz auf die Stirne.

Der Hochwst. Bischof von Basel hat ein ganz freies und unabhängiges Collaturrecht im Jura; und doch ernennt er nie einen neuen Pfarrer, ohne bei der Regierung anzufragen, ob ihr dieselbe Persönlichkeit genehm sei. Ist es aber glaublich, daß die protestantische Regierung von Bern unter diesen Umständen aus selbsteigener Machtvollkommenheit einen katholischen Pfarrer für Bern ernennt, ohne der geistlichen Behörde, der dieses Recht vor Allen und im Grunde allein zusteht, nur ein Wort zu sagen? Ja, sogar ohne durch das katholische Kirchenkolle-

*) Apropos! Die Bundesverfassung, welche Cultusfreiheit proclamirt, ist auch noch da. (Red.)

gium jenen gesetzlich bestimmten Doppelvorschlag machen zu lassen? Ja, sogar ohne daß dasselbe nur irgend etwas davon wußte? Ist das volksthümlich? Ist das republikanisch? Ist das Toleranz? Ist das Freiheit? Ist das Billigkeit? Und dazu vernehmen wir noch, daß die Regierung sofort die magere Befoldung des Pfarrverwesers und des Vikars (nur des einen Vikars; denn der Andere ist durch die fremden Gesandtschaften bezahlt) einzuziehen droht, wenn der Hochwst. Hr. Bischof ihr nicht sofort den gehorsamen Diener macht.

Daß sich Bischof und Regierung in der Wahl der Person einigen, daran zweifeln wir kaum. Aber es handelt sich hier nicht sowohl um die Person als um das Prinzip. Nach dem kanonischen Recht kann eine protestantische Regierung nie unbedingt das Collaturrecht auf eine katholische Pfarrstelle haben. Neuerdings drückte dies Pius VII. in der Erklärung vom 10. August 1819 an die protestantischen deutschen Fürsten aus. Der Grund ist klar und springt Jedem, dem die Religion nicht null ist, gleich in die Augen. Darum muß man sich auch nicht wundern, daß selbst Protestanten jenen unrechtmäßigen Eingriff der Bernerregierung in das katholische Kirchenregiment höchlich mißbilligen und scharf tadeln? Ist das die freie Kirche im freien Staat? in der freien Schweiz? Die protestantische Kirche, die kann wohl eine Magd der Staatsgewalt werden, aber die katholische Kirche kann es niemals, ohne sich selber aufzugeben.

Die Feiertagsfrage.

(Correspondenz aus dem Lurgau.)

Unser Regierungsrath will also nicht, daß dem vollberechtigten Verlangen des Bischofs, es möge mit einem entscheidenden Beschlusse bezüglich der Feiertagsreduction noch etliche Wochen zugewartet werden, Genüge geschehe, will keine Verfüzung des heiligen Stuhles abwarten, welche ein übereinstimmendes Vorgehen der weltlichen und geistlichen Autorität hierin ermöglicht und gesichert hätte. Man sieht, es ist Verabredung unter den Diözesanregierungen, wenigstens den radicalern, vorhanden, und die einseitige Maß-

regel einer staatlichen Abrogirung der Feiertage muß nun vorwärts und durchgedrückt werden. Solothurn und Bern schritten voran, Thurgau folgt mit andern Kantonen.

Bei solcher Sachlage wird es nicht unnütz sein, die von allen Moralisten aufgestellte und selbst durch Decisionen des hl. Stuhles bekräftigte Lehre allen Hochw. Seelsorgern zeitig in Erinnerung zu bringen, daß eine jede Uebertretung eines Kirchengebotes, die in contemptum legis oder in contemptum Ecclesiae geschieht, eine schwere oder Tod sünd e ist. Eine solche Uebertretung wird aber künftig jede knechtliche oder sonst verbotene Arbeit an den Feiertagen sein, die man mit offener Verachtung des Ansehens der Kirche wegerkannte. Daher die wichtige Folgerung, die wir, wie gesagt, zeitig genug zur Kunde bringen wollen (denn es ist vorauszusehen, daß dieß des Placet's wegen dem Hochwürdigsten Bischof später kaum möglich sein wird), daß Niemanden die Absolution wird ertheilt werden können, der ohne spezielle Bewilligung an irgend einem Feiertage arbeitete oder arbeiten ließ, es sei denn, er bereue es und verspreche, es fürder nicht mehr zu thun, — und daß bei beharrlich fort hiegegen Sündigenden die Absolution eine gänzliche Unmöglichkeit wird. — Daher: Caveant pastores!

Die Canonisation des Seligen Pedro de Arbues und deren jüdelnde Gegner.

(Mitgetheilt aus Rom.)

(Schluß.) Der Anonymus erzählt, sich auf Paramo stützend, daß, als gegen 1480 die Inquisition auch in Aragonien eingeführt worden, Arbues sich als einer der wüthendsten Inquisitoren auszeichnete. Paramo aber erzählt weitläufig, wie die neue Inquisition in Aragonien eingeführt wurde (die alte war bereits 2 Jahrhunderte früher von Maimund v. Pennafort eingeführt worden) und bezeichnet dafür nicht das Jahr 1480, sondern 1484. In diesem Jahre den 4. Mai, sagt er, setzte Thomas v. Torquemado, der mit der ihm auf Verlangen der katholischen

Majestäten vom Papst Sixtus IV. ertheilten Bewilligung Generalinquisitor der Reiche Ferdinands und Isabellens war, in Reiche Aragonien als Inquisitoren ein: den Fra Casparo Jaglar vom Predigerorden und Pedro Arbues de Epila, Canonicus an der Metropolitankirche zu Saragossa. Dann leisteten den 19. September desselben Jahres der Oberrichter von Aragonien Juan de la Nuza, die Geschwornen, Magistrate und öffentlichen Beamten von Saragossa einen feierlichen Eid, den heiligen Glauben gegen Keger aller Art zu vertheidigen. Hierauf veröffentlichten die Inquisitoren ihre Edicte, wie es in allen Städten, wo das h. Tribunal zum erstenmale errichtet wurde, zu geschehen pflegte; man bewilligte allen Rebellen gegen die Kirche den Zeitraum von 30—40 Tagen, um sich mit ihr auszusöhnen und versprach den Neuen Frieden und Vergebung. Nachdem diese Gnadenfrist abgelaufen war, begannen die Untersuchungen und Prozesse gegen die Widerspenstigen. Daraus erhellt deutlich, daß das Inquisitionstribunal, dem Arbues präsidirte (sein College Jaglar starb bald nachher Jan. 1485), seine Prozesse erst in den letzten Monaten 1484 begann und da der h. Inquisitor Mitte September 1485 unter den Dolchen der Meuchelmörder fiel, so verwaltete er sein Amt nicht ganz ein Jahr. Der Anonymus aber möchte (wir werden bald sehen, warum), indem er die von Paramo gegebenen Daten abändert, den Leser glauben machen, daß Arbues schon 1480 begann, Beweise seiner Inquisitor-Wuth abzulegen. Er fährt fort, indem er sein Bürgengewebe weiter spinnt. Paramo erzählt, daß in der Provinz Aragonien 2000 Personen den Flammen übergeben wurden und obwohl es der Anonymus nicht ausdrücklich sagt, so erhellt doch aus seinen Ausdrücken, daß er die Verantwortung für diese Opfer auf die Blutgier des hl. Arbues wälzen will; um nun dies wahrscheinlicher zu machen, dehnt er die Dauer der Amtsverwaltung des h. Inquisitors auf 4 Jahre aus. Wir haben in Paramo vergebens den Text dieser ganzen Erzählung gesucht. In dem Kapitel, das De Inquisitione Regni Cathalonie et Ara-

gonie (pag. 177—184) handelt, kommt davon nicht eine Silbe vor, vielmehr, obgleich er da, wo er von andern Gegenden spricht, in der Regel annäherungsweise die Zahl der Verurtheilten angibt, so unterläßt er hier, wo er vom Königreich Aragonien (Anonymus nennt es Provinz) und von der Zeit des hl. Arbues spricht, ganz und gar, eine Zahl anzuführen. Die 2000 lebendig Verbrannten in Aragonien sind also ein reiner Traum des Anonymus, wenn er nicht, um den Blutdurst des hl. Arbues um jeden Preis zu beweisen, das was Paramo anderwärts von Castilien sagt, auf Aragonien übertragen hat. Denn in der That erzählt er in dem Kapitel, wo er von der in Castellæ regno eingeführten Inquisition spricht, daß von den Kegnern, die nach dem Urtheilsspruch der Inquisition dem weltlichen Gericht übergeben wurden, ungefähr 2000 zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Städten den Flammen übergeben und verbrannt wurden. „Horum duo circiter millia diversis temporibus, civitatibus atque locis igni traditi atque etiam combusti sunt.“ Es ist hier nicht der Ort, abzurtheilen über die Strenge dieser Inquisitoren Castiliens oder auch derer von Sevilla, die in etwa 40 Jahren mehr als 4000 Häretiker dem Feuer übergaben, oder über andere Diener der spanischen Inquisition, deren übertriebene Strenge oft genug zu den ernstesten Verweisen und den heftigsten Protesten Seitens der Päpste Veranlassung gab. Worauf es hier zunächst ankommt, ist, daß diese schreckliche Ziffer von 2000 lebendig Verbrannten durchaus nichts mit der aragonischen Inquisition und dem Inquisitor Arbues zu thun hat von dem wir im ganzen Paramo nicht lesen, daß er auch nur einen einzigen Keger zum Scheiterhaufen schickte. Daher ist der Anonymus aus Franken, der uns so schlechthin das Gegentheil glauben machen will, entweder selbst in einem großen Irrthum befangen oder hat seinen leichtgläubigen Lesern eine Lüge aufbinden wollen. Er treibt aber dasselbe traurige Spiel auch mit andern Stellen dieses Autors. So, während Paramo sagt, daß die Convertiten laut klagten, es sei hart und unbillig, daß die Zeugenaussa-

gen den Schuldigen nicht mitgetheilt wurden (*clamabant, nimis a-perum atque iniquum esse, attestaciones testium reis non publicari*), übersetzt der Anonymus ohne weiters: „man ließ die Angeklagten weder die Namen ihrer Ankläger noch die Anklage selbst wissen.“ Von diesen beiden Behauptungen ist die zweite gänzlich falsch und absurd, und Paramo erwähnt sie nur als Beschwerde und Uebertreibung der Judaisirenden; und was die erste betrifft, daß man nämlich den Angeklagten nicht die Namen ihrer Ankläger mittheilte, so verdient diese Maßregel statt Tadel, sogar Lob, da sie eine gerechte und weise Vorsicht war, um die Ankläger nicht der möglichen Rache von Seiten der Angeklagten und ihrer Anhänger auszusetzen. In gleicher Weise behauptet der Anonymus, die unglücklichen Opfer der Inquisition hätten vergebens große Summen geboten, auf daß man ihnen nur die gegen sie erhobenen Anklagen mittheile, damit sie der Denunciation gegenüber nicht so ganz wissenschaftlos seien. Paramo jedoch bemerkt ausdrücklich, diese Summen seien zu einem ganz andern Zweck geboten worden, nämlich auf daß die Konfiscation der Güter aufgehoben würde. Darauf, sagt er, seien alle Bemühungen der Auführer gerichtet gewesen; denn da sie Alles auf der Waagschaale des Geizes wogen, glaubten sie, daß, wenn die Konfiscation wegfiel, das h. Officium auf die Dauer nicht würde fortbestehen können. (*Omniaque ex avaritia pensantes, existimantes, confiscatione honorum sublata, sanctum Officium non diutius permansurum, omnes in id intendere curas. Quam ob rem ingentem pecuniam vim Regibus ac presentim Roginam offerunt, ut articulus ille confiscationis abrogaretur.* Ebenso falsch ist, was der Anonymus behauptet, indem er zwar stets die Autorität Paramo's anführt, sich aber wohl hütet, die bestimmten Worte desselben oder die Seite zu citiren, — daß die Stände Aragoniens gegen das grausame und habfüchtige Verfahren der Inquisition protestirt hatten. Paramo dagegen erzählt, der Grund der Proteste und der von den Ständen an den König geschickten Deputation sei die

durch von den Convertiten ausgebreute Gerüchte unter der Bevölkerung von Saragossa verbreitete Besorgniß gewesen, daß das Inquisitionstribunal die Freiheiten und Privilegien des Königreichs bedrohe. (*Quoniam populares libertatis ac privilegiorum regni iactura, quæ amitti conversi jactabant, non parum commovebantur, consecuti sunt, ut quatuor Status in deputationis domo ubi de gravioribus regni causis disceptatur, convocati, legatos ad Regem mittant.*) — Aber siehe, hier haben wir doch endlich einen unbezweifelten Text von Paramo, denn hier finden wir ein ganz bestimmtes Citat, was denn doch unserm Anonymus in seiner Sache gegen Arbues den Sieg verspricht. Er sagt: „Da die Unglücklichen nicht das Geringste weder durch das Anerbieten großer Summen noch durch gesetzliche Vorstellungen erreichen konnten, da trieb sie endlich die Verzweiflung zu einem Attentat gegen Arbues, das einzige Mittel, was nach der naiven Aeußerung Paramo's (und hier citirt er Seite 189) gegen diesen wüthenden Fanatiker noch übrig blieb.“ Hier also haben wir endlich Paramo, dem, obgleich im Grunde des Herzens auch er sich dem inquisitorischen Wüthen hinneigt, doch endlich die Macht der Wahrheit und der Abscheu vor der ungerechten Unterdrückung, welche die unglücklichen Opfer des hl. Arbues zu leiden hatten, diese naive Aeußerung der Verdammung gegen sein fanatisches Wüthen und des Mitleids für die Unglücklichen entreißt, welche durch die Verzweiflung gedrängt waren, ihn zu ermorden.

Doch hört und staunt! Auf der citirten Seite 189 in Paramo ist von einem ganz andern die Rede als von Arbues, da findet man nur die Aufführung von Namen und Titeln einer Reihe von Inquisitoren des Königreichs Valencia, von dem er auch auf den vorhergehenden und folgenden Seiten spricht. Aber vielleicht hat der Anonymus oder der Sezer sich nur in der Citation der Seite geirrt? Nein, auch das nicht. Auf allen 886 Foliosseiten, aus denen das Buch Paramo's besteht, findet sich auch keine Spur jener naiven Aeußerung, die der Anonymus ihm in den Mund legt. Wenn

man aber von Seite 181—184 liest, wo Paramo ausführlich die Geschichte des Martyriums des hl. Arbues erzählt, so finden wir gerade den Gegensatz von dem, was der Anonymus ihm in den Mund legt.

Wir wollen hier die Hauptzüge seiner Erzählung geben, damit man sehen kann, welche Meinung Paramo von Arbues hatte und wie groß entweder die Beschränktheit oder die Persidie unsers Gegners war, als er gerade ihn zum Mitschuldigen seiner Verläumdungen gegen den hl. Martyrer wählte. Nachdem er, wie wir oben angeführt, erzählt hat, wie 1484 die Inquisition im Königreich Aragonien eingeführt worden, spricht Paramo sogleich von den Tumulten und dem Widerstand, den die neu vom Judaismus Befehlten gegen das h. Tribunal erregten, von den Anstrengungen, die sie machten, es beiseite zu schaffen und von den Anerbietungen und Gesuchen, die sie zu diesem Besuch an Ferdinand und Isabella richteten. (*Cumque nihil efficerent, fährt der Geschichtschreiber fort, iactabant tamen bonam esse spem rei conficiendæ, ac diabolica instigatione, quod sæpius in eorum conventiculis ventilatum fuerat, nempe ut Inquisitorem Petrum Arbues de Epila, Martinum de la Roga, assessorem Sancti Officii, et Petrum Frances, vel ex iis quos possent, occiderent, deliberarunt, eo munere cuidam Joanni de la Abadia, seditioso ac petulantissimo homini, demando, qui eius flagitii ministros sibi simillimos copulavit.*) Das sind ohne Zweifel die naiven Aeußerungen, dies ist die Periode, welche der Anonymus aus Franken, wie wir oben gezeigt haben, so glücklich ausgelegt hat. Wo Paramo sagt, die Feinde der Inquisition hätten gute Hoffnung (*bonam spem*) auszurotten, laß der Anonymus Verzweiflung; wo jener schrieb *diabolica instigatione*, träumte er sein einziges Mittel und das Epitheton „*seditioso petulantissimo homini*.“ das Paramo auf den Mörder anwendet, verdreht sein Auslegen mit einer ungläublichen Freiheit in „wüthenden Fanatiker,“ ein Titel, den er auf das Opfer überträgt. Nach dieser glänzenden Probe der

Interpretation historischer Texte ist allerdings die Sache des hl. Arbues unzweifelhaft verloren. Der *Advocatus diaboli* hat gefiegt.

Wochen-Chronik.

Salothurn. Auf die Angriffe, die das *Berner-Blatt* gegen die bischöfliche Curie und gegen den Kanzler persönlich gerichtet hatte, und die selbst unser radicale *Landbote* als heftige bezeichnete, hat der bischöfliche Kanzler eine längere Erklärung veröffentlicht, worin er des Bischofs und sein eigenes Verhalten in Sachen der Berner Pfarrwahl beleuchtet, und allerdings einen starken Schlagchaten auf die Handlungsweise der Regierung von Bern wirft. Die Sprache der Vertheidigung, lebhaft und bewegt, gibt Zeugniß von einer tiefen, wir dürfen wohl auch sagen, gerechten Entrüstung. Es ist bereits das drittemal, daß der bischöfliche Kanzler völlig lägenhaft, auf bloßes Vorurtheil und böswilligen Verdacht hin so heftig angegriffen ward, selbst auf amtlichem Wege. Schon vor etwa 10 Jahren warf in öffentlicher Grobraths-Sitzung ein Referent des bernischen Regierungsrathes der bischöflichen Kanzlei Verrath und Amtsmißbrauch vor (als hätte sie der Nuntiatur die Convention in Betreff des Seminars hinter dem Rücken des Bischofs übermittelt). Bischof und Nuntius dementirten in öffentlichen Erklärungen die Anklage des bestimmtesten. Sie blieb zwar ruhen, weil man selbst nicht daran glaubte; doch eine so schwere Beschuldigung zurückzuziehen, dafür war man nicht rechtlich genug. Als bei Anlaß des Circulars über Beerdigung von Protestanten im Jura die bischöfliche Kanzlei jede Betheiligung und jedes Mitwissen in Abrede stellte, ja, der Kanzler selbst seine persönliche, abweichende Ansicht über eine solche Verfügung kund gab, nützte all dieses so wenig, daß *Bund* und Consorten in Bern auf ihrem Verdacht beharrten und ihm ungeschont Lust machten.

In Sache der Pfarrwahl von Bern wissen wir, daß der bischöfliche Kanzler, außer jener Mission vom 15. Mai, der ganzen Angelegenheit fremd blieb, — wissen, daß er, einmal, im Falle während

der Abwesenheit des Hochw. Bischofs den Hochw. Chorherr Perroulaz zu empfangen, weit entfernt, ihn von der Candidatur um die katholische Pfarrstelle in Bern abzuhalten, ihn vielmehr, ohne seine Persönlichkeit gerade näher zu kennen, zur Bewerbung um besagte Stelle ermunterte. Nach alledem solche Vorwürfe hinnehmen zu müssen, wie das *Berner-Blatt* sie hinwirft, überdieß seinen verehrten Bischof ohne allen und jeden Grund den gemeinsten Beschimpfungen preisgegeben zu sehen, dieß mag denn doch wohl einige Schärfe in der Sprache, die übrigens, sich objektiv haltend die Personen schon, hinlänglich rechtfertigen. Alles hat seine Zeit und sein Maß. Kein System der Politik ist niedriger und verächtlicher, als das Spioniersystem; — allein wenn endlich selbst ein rein willkürliches und persönliches Argwohnssystem die politischen oder politisch-kirchlichen Handlungen der weltlichen Gewalt dicirte, wohin müßte es mit jener Autorität kommen, welcher keine physischen Mittel zur Verfügung und Vertheidigung stehen, sondern nur die Macht des Rechtes und der Glauben an eine loyale Gesinnung? —

(Ein Freund des Kanzlers.)

Buzern. Öffentliche Blätter anerkennen mit Ehrenmeldung, daß beim jüngsten Brand in der Stadt Kapuziner und Chorherren an den Pumpen und in den Eimer-Reihen arbeiteten. Wo Unglück ist, da ist der Priester immer an seinem Platz.

Die Habseligkeiten wurden aus vielen in der Nähe stehenden Häusern in die Kirchen und anderswohin geflüchtet, besonders gelegen kam die mit einer Mauer umschlossene Klausurmatte der ehrwürdigen Klosterfrauen im Bruch, wo die Habseligkeiten ganz sicher aufgeschichtet werden konnten. Diese guten Frauen waren es auch, die daran dachten, den Arbeitern des Brandcorps einige Erfrischung zukommen lassen. Es ist dieses das Kloster, auf dessen Zerstörung von gewisser Seite es schon längst abgesehen war und wozu der neue Stadtbauplan wie außersehen scheint, den letzten Todesstoß zu führen. Wir möchten, sagt der *Wahrh.-Fr.*, den Segen und das Glück derjenigen nicht theilen, welche auf den Trüm-

mern dieses wahrhaftig ehrwürdigen Gotteshauses ihre Wohnungen zu errichten gedenken.

— Am 1. Herbstmonat wird in Neuenkirch das Titularfest der Bruderschaft „zur Erhaltung und Vermehrung des wahren Glaubens“ und am 5. Herbstmonat die jährliche Wallfahrt in Maria-Sinsiedeln mit Gottesdienst, Predigt und Amt abgehalten.

Margau. Nachdem die Gemeinde Tägerig alle ihr für Errichtung einer eigenen Pfarrei auferlegten Bedingungen erfüllt und das bischöfliche Ordinariat das kirchliche Errektions-Dekret erlassen hat, ist vom Regierungsrath diesem letztern die Genehmigung erteilt und die Pfarrei Tägerig als definitiv errichtet erklärt worden.

Jura. Die Gemeinde Alle wurde, wie wir schon in letzter Nummer berichtet haben, vom Regierungsrath aufgefordert, sich über die Kandidaten zur Pfarrstelle auszusprechen. Die Gemeinde gab der Regierung einhellig zur Antwort: „Der Bischof habe das Wahlrecht, sie enthalte sich, daher jeder Meinungsäußerung und überlasse das Wahlgeschäft ganz dem Bischof.“ Ehre dieser Pfarrgemeinde! Möchten in der ganzen Schweiz die Geistlichen und die Gemeinden sich in diesem Punkte so benehmen wie der Berner-Jura, das Recht und die Freiheit der Kirche würden bald besser anerkannt und die Staatskirchen-Regiererei verdrängt werden.

Die Lektion, welche Alle dem Regierungsrath von Bern gegeben, verdient hier im Urtext ad rei memoriam eingetragen zu werden.

„Attendu que la nomination des curés est du ressort exclusif de l'autorité ecclésiastique;

„Que ce principe est formellement reconnu par l'article 6 de l'Acte de réunion de 1815;

„Voulant respecter les prérogatives de l'autorité diocésaine,

„L'assemblée décide à l'unanimité:
„1^o de ne point voter sur la liste des candidats transmis par le gouvernement.

„2^o de s'en rapporter purement et

simplement au choix de Mgr. l'évêque de Bâle, seul compétant à cet égard.

„L'assemblée déclara en même temps qu'elle recevra avec reconnaissance le choix fait par Monseigneur.“

St. Gallen. Intoleranz. In St. Gallen wurde die Abhaltung des Jugendsfestes auf einen Freitag angelegt, wobei bei der katholischen Jugend die nächste Gelegenheit geboten oder vielmehr aufgedrungen war, das Kirchengebot zu übertreten. Die katholischen Kinder, treu ihrer Kirche, begnügten sich mit „Küchle“ — was ärndteten sie? Achtung? Nein! Spott und Hohn von der sogen. liberalen Presse.

Appenzell. In der Nummer vom 15. August gibt die „Appenzeller-Ztg.“ eine Rezension, die über ihren bekannten fanatisch-zwinglianischen Geist nicht mehr im Zweifel läßt. Es wird darin die Person des in den gelehrten Kreisen der Schweiz und des Auslandes allgemein angesehenen P. Gall Morel v. Einsiedeln in einer Weise beurtheilt, daß, so bemerkt selbst der — „Vund,“ Unkenntniß der mildeste Entschuldigungsgrund für die „Appenzeller-Ztg.“ sein dürfte.

Glarus. Den 18. August wurden in Oberurnen durch Hrn. Sextar Holdener von Näfels die neuen Glocken eingeweiht.

Schwyz. Den 2. Sept. beginnen auf Anordnung des Hochw. Bischofs von Chur im hiesigen Collegium Priesterexerzitien, zunächst für die Geistlichen des Bisthums Chur, dann auch für Geistliche anderer Diözesen, welche die Übungen mitzumachen wünschen; denn da nun alle Räume des Collegiums ausgebaut sind, so kann eine bedeutende Anzahl untergebracht werden.

Einsiedeln. (Vf.) Wir machen aufmerksam auf eine neulichst bei Gebrüder Benziger in Einsiedeln erschienenen Lehr- und Gebetbuch, betitelt „Geistlicher Wegweiser für Eheleute“, von P. Conrad Maria Effinger, ehemaliger Prior von St. Urban. Das Buch enthält in seinem ersten Theile in 24 Lesungen die wesentlichsten christlichen Lehren über den Begriff und Zweck des Ehestandes, über die Kindererziehung und die übrigen Verpflichtungen des Ehe- und Familienlebens. Es ist, wie die bishe-

rigen vom nämlichen Hochw. Verfasser geschriebenen Werke, sehr praktisch und nützlich geschrieben, so daß es in keiner christlichen Familie fehlen sollte. Auch die Andachtsübungen im zweiten Theile sind ganz für das christl. Familienleben berechnet und stehen in bester Auswahl da, so daß sowohl in Bezug auf den häuslichen Gottesdienst, als auf das öffentliche Andachtsleben in der Kirche die betende Familie gerade jene Gebetsformeln findet, welche in ihre Verhältnisse passen. Auch die äußere Ausstattung des Buches mit 4 schönen Stahlstichen läßt nichts zu wünschen übrig. Wir wünschen ihm daher besonders unter dem christlichen Landvolke die ausgedehnteste Verbreitung, weshwegen wir hiemit die Hochw. H. Pfarrer darauf aufmerksam machen.

Vom Bodensee. (Vf.) Es gibt wohl keinen Seelsorger, der nicht nur diesen Namen trägt, sondern sich auch desselben würdig zu machen bestrebt ist, den die Offenbarungen des göttlichen Herzens Jesu an seine auserlesenste Braut M. M. Aloosque in Betreff der Pastoration nicht mit großem Troste erfüllt hätten, wenn er hie und da mit bangem Herzen seinen Acker überschauend, sich eingestehen mußte, daß oft nur sehr spärliche Früchte der Lohn seines Schweißes sind, und es oft scheint, als hätte er mit demselben nur das Unkraut begossen, das überall auf dem Felde seiner Seelsorge seine Wurzeln geschlagen. Da kann er sich dann wieder erheben, der mit Gottvertrauen erfüllte Seelsorger, wenn ihm sein göttlicher Meister sagen läßt, daß er nur die Andacht und Liebe zu seinem heiligsten Herzen in sich und in seinen Anvertrauten pflegen solle, und es werde kein Herz, so hart es auch sei, vermögen, seinen Bemühungen sich entgegenzusetzen, und es werde keine Anstrengung sein, die es nicht mit den wunderbarsten Erfolgen krönen werde. Kein Wunder darum, daß alles, was in Literatur und Kunst auf das göttliche Herz Jesu Bezug hat, so sehr des Interesses Derjenigen sich erfreut, die sich der Seelsorge widmen, — und es freut den Einsender dieses, die Hochw. Leser der Kirchenzeitung auf ein interessantes Werk aufmerksam machen zu können, das jüngst erschienen, der gelehr-

ten und fleißigen Feder des Hochw. P. Nilles, Regens und Professor des Kirchenrechtes an der Universität in Innsbruck, sein Dasein verdankt. Das Werk ist eine Monographie mit dem Titel: *De rationibus festi sacratissimi Cordis Jesu e fontibus juris canonici erutis. Accedunt selecta pietatis exercitia erga ss. Cor Jesu.* — In einem sehr schönen Latein geschrieben, bringt es in der I. Abtheilung eine interessante Zusammenstellung der Acten bezüglich der Geschichte des Herz Jesu Festes; in der II. Abtheilung behandelt es Object und Zweck des Festes, und in der III., am meisten ansprechenden Abtheilung folgt eine umfangreiche Auswahl authentischer Aussprüche der verschiedensten bekanntern Heiligen und anderer Aktenstücke. — Als Anhang ist nebst einer Tafel von Intentionen für das Brevier auf das Herz Jesu Fest etc., eine Reihe der ältesten approbirten Gebete zum heiligsten Herzen Jesu, und ein Verzeichniß der hauptsächlichsten literarischen Produkte bezüglich der Herz-Jesu-Andacht beigegeben. *)

Wallis. (Vf.) Unser Kanton hat einer seiner letzten Bürger, den General A. v. Riedmatten verloren; derselbe war ein Wohlthäter der Armen, ein Beförderer des kirchlichen Lebens; er ließ die St. Philomenen-Kapelle im Kolleg bauen, die St. Annakapelle restauriren und schenkte dem St. Josephs-Waisenhaus Fr. 1000; er war ein eifriges Mitglied des Piusvereins und ein getreuer Katholik, wie er in Gaeta ein treuer Soldat gewesen.

Berichte aus der protest. Schweiz. Intoleranz. Der so oft schon gekennzeichnete Protestant, Nat.-Rath Dr. Joos in Schaffhausen, läßt in den Blättern wieder seine Schmähschrift gegen die katholische Confession ankünden. Würde von katholischer Seite auf ähnliche genannte Weise gegen eine andere Confession vorgegangen, man hätte schon lange Mittel und Wege gefunden, diese verachtungs-

*) Der Preis des Werkes ist 20 Sgr. (294 S. 8.) und ist erschienen in Innsbruck bei Felzian Rauch, in Turin bei Marinetti und in Mecheln bei Dessain — in jeder Buchhandlung zu beziehen.

werthe Art von Propaganda unschädlich zu machen. Solche Handlungsweise liegt aber weder im Wesen noch im Blute der Katholiken, wohl aber kränkt und beleidigt es sie tief, daß ihre staatl. anerkannte Religion nicht eines bessern Schutzes sich erfreut. Es hat den Anschein, daß vor dem Gesetze nicht alle Bürger gleich sind!

— Schweizerische Prediger-Gesellschaft. Beim offiziellen Empfang der Mitglieder der Schweiz. Prediger-Gesellschaft waren am Montag Abend in Glarus ungefähr 120 Festbesucher anwesend. Hr. Pfarrer Bernhard Freuler aus Glarus begrüßte dieselben in einer längern Rede, die Hr. Pfarrer Menzel in Schönenberg (Kts. Zürich) erwiderte. Am Dienstag Morgen bildeten etwa 150 Personen den feierlichen Zug nach dem Gotteshause, wo zunächst der gemischte Chor Haydn's „Die Himmel erzählen“ vortrug. Hierauf beantwortete Hr. Professor Schulze aus Basel die beiden Fragen: „Welches ist das Zeichen eines rechten Predigers“ und „was für Lohn hat er zu erwarten?“ Zum Schlusse nochmals Gesang des gemischten Chors.

Kirchenstaat. Rom. In Rom traten drei Jünglinge aus sehr vornehmen Geschlechtern das Noviziat des Ordensstandes an. Einer ist der drittgeborne Sohn des römischen Fürsten Massimo; der zweite Marquis Amat, Enkel des Kardinals und der einzige Sprößling dreier sehr reicher Häuser, welche sich in ihm vereinigen und mit ihm erlöschten. Diese beiden werden Jesuiten. Der dritte ist der Engländer Georg Lew-Fox, der Erstgeborne seines Hauses, welcher das Kleid des hl. Dominikus anzieht.

Preußen. Osnabrück. (Marianischer Lehrerverein.) In Osnabrück wurde ein marianischer Lehrerverein gegründet, der bereits 100 Mitglieder zählt. Sie stellen sich und ihre Schulen unter den Schutz der heil. Mutter Gottes, beten für sich und ihre Schüler an jedem Morgen das Salve Regina und Abends das Gebetlein: Unter deinen Schutz und Schirm u. s. w. nebst ein Ave Maria für die Anliegen der heil. katholischen Kirche. Stirbt ein Mitglied, so beten die Andern

einen Rosenkranz und opfern eine heil. Communion für die Seelenruhe des Abgeschiedenen. Der heil. Vater Pius IX. hat diesem Vereine verschiedene Ablässe verliehen. (Salb. Kirchenbl.)

Darmstadt. Die Sitzung der ersten Kammer war eine nach mehrfacher Hinsicht äußerst interessante, weil aus ihr auf's Neue klar wurde, daß der oft toleranteste Protestant sogleich intolerant und der liberalste Liberale stöckreaktionär wird, so wie es gilt, der katholischen Kirche einen Vortheil zu verweigern. Für sie gilt absolut doppeltes Maß und doppelte Elle; Wind und Sonne dürfen ihr nie gleich wie den andern zugemessen werden. Aus den Debatten heben wir Nachstehendes aus:

Präsident Zimmermann: Als Vertreter der evangelischen Kirche des Landes müsse er gegen die Duldung des Jesuiten-Ordens protestiren, dessen oberster Grundsatz Zerstörung der evangelischen Kirche sei. Graf von Görz: Er bedauere diese Erklärung, welche constatire, daß die evangelische Kirche vor Katholiken und speziell vor Jesuiten Furcht hege. Ministerpräsident von Dalwigk: Der Standpunkt der Regierung sei derjenige der vollsten religiösen und politischen Freiheit. Ob etwa gegen die Mainzer Jesuiten mit Polizeimaßregeln vorgegangen werden solle? Wenn die betreffenden Geistlichen sich irgend etwas Strafbares zu Schulden kommen lassen würden, dann, das könne er versichern, werde die Regierung nicht anstehen, wenn nöthig, mit Gendarmerie gegen dieselben vorzugehen. Warum man dem Jesuitenorden seine auf Ausbreitung des katholischen Glaubens gerichtete Tendenz so sehr verüble? Der Gustav-Adolph-Verein, dem er, Redner, als Mitglied angehöre, verfolge auf dem Gebiete der protestantischen Kirche ja ganz ähnliche Zwecke.

England. Der reichbesoldete anglikanische Bischof von Gibraltar und Malta, Referend Trower, ist plötzlich zur katholischen Kirche übergetreten. Wäre er nicht verhehlicht, so würde er auch in den Priesterstand eingetreten sein. Noch vor einem Jahre hatte er 1000 Pf. St. zur Er-

bauung einer vierten protestantischen Kirche in Malta beigesteuert.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aargau.] Der Regierungsrath hat die von der Kirchgemeinde Olsherg vor Ablauf des Anmeldestermins getroffene Wahl ihres Pfarrers in der Person des Hochw. Hrn. Leubin in Raiten nachträglich genehmigt, nachdem auch das bischöfl. Ordinariat ebenfalls nachträglich seine Zustimmung erklärt hat.

Für die kath. Kirche in Schaffhausen.

Von der Gemeinde Neuendorf	Fr. 30. —
Von der Gemeinde Sins, Aargau	„ 40. —
Von P. A. K. in D. 40 Stipendien	„ 40. —
Von Hochw. P. Plus, Subprior von Rheinau	„ 20. —

Offene Correspondenz. Die Einsendung: „Wohin will der Staat mit seiner Schule“ folgt nächstens.

Programm

für die achtzehnte Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands in Innsbruck.

Das Wohnungs- und Anmeldekomitee wird zur Zeit der Ankunft der Herren Abgeordneten und Gäste im Vereinshause, Meinhardsstraße Nr. 617 seinen Sitz haben.

Sonntag 8. September.

Abends 7 Uhr Begrüßung der Herren Abgeordneten und Gäste im Saale des Landhauses.

Montag 9. September.

Morgens 9 Uhr Pontifikalamt in der Jesuitenkirche, darnach erste geschlossene Generalversammlung in der k. k. Hofreitschule. Nachmittags 3 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse im Landhause. Abends 7 Uhr: erste öffentliche Generalversammlung in der k. k. Hofreitschule.

Dienstag 10. September.

Morgens 9 Uhr: feierliches Requiem für die verstorbenen Vereinsmitglieder in der Jesuitenkirche; darnach zweite geschlossene Generalversammlung in der k. k. Hofreitschule. Nachmittags 3 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse im Landhause. Abends 7 Uhr zweite öffentliche Generalversammlung in der k. k. Hofreitschule.

(Hiezu eine Beilage.)

Mittwoch 11. September.

Vormittags 10 Uhr dritte geschlossene Generalversammlung in der k. k. Hofreitschule. Nachmittags 3 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse im Landhause. Abends 7 Uhr: dritte öffentliche Generalversammlung in der k. k. Hofreitschule.

Donnerstag 12. September.

Morgens 8 Uhr: vierte geschlossene Generalversammlung in der k. k. Hofreitschule. Vormittags 10 Uhr: vierte und letzte öffentliche Generalversammlung in der k. k. Hofreitschule. Um 1 Uhr gemeinsames Festmahl. Abends 7 Uhr: „die Schöpfung, großes Oratorium“ von Haydn in der k. k. Hofreitschule.

Während der Zeit der Generalversammlung findet eine Kunstausstellung im Oberrealschulgebäude statt.

Antwort auf Wachs und Stearin.

In Nr. 24 dieser Zeitung finde einen Artikel mit obiger Aufschrift, der mein Geschäft beurtheilen will. Ich liefere meine Wachskerzen zum Theil I. und II. Qualität nach allen Kantonen der Schweiz und auch nach Italien und Oesterreich und betreibe dieß Geschäft seit 6 Jahren auf meine eigene Rechnung, früher mein Vater und so auch mein Urgroßvater, und zwar immer vergrößert; von den üblichen Pfarrämtern und Klöstern kann ich Beweise leisten, daß man mit meinen Wachskerzen zufrieden ist.

Der Einsender des bezeichneten Artikels bedarf wirklich einer bessern Belehrung über Wachs und Wachspreise; wenn man Jemand Belehrung und Aufklärung geben will über Preise einer Waare, so sollte man sich erst besser erkundigen und nicht Unrichtigkeiten der Zeitung übergeben. Der Herr Einsender sagt, gelbes Wachs koste mindestens Fr. 2. 80 und das weiße für 3 Fr. per Pfund und von Altstätten werden Wachskerzen geliefert zu Fr. 2. 40 und Fr. 2. 60 und deshalb werden es keine Wachskerzen sein. Es ist Wahrheit, es wird Wachs verkauft zu obigem Preise, aber gewöhnlich in der Apotheke; auch Wachskerzen-Fabrikanten gibt es, die hohe Preise bezahlen müssen, wenn sie das Wachs aus zweiter und dritter Hand kaufen müssen.

Anders aber gestaltet sich der Preis für Fabrikanten, welche den Handel im Großen treiben und in Quantum nach Belieben ankaufen können. Man erkundige sich in meiner nächsten Nähe bei dem Tit. Frauenkloster Appenzell; dieses hat Wachs von mir bezogen schon seit vielen Jahren und die letzten zwei Mal war der Preis für reines sehr schönes gelbes Bie-

nenwachs Fr. 2. 20. Ebenso kann ich mehr als 20 andere Klöster und Wachs-abnehmer nachweisen, welchen ich zu annäherndem Preise verkaufte.

Der Redaktion der „Kirchenzeitung“ legte ich überdieß zwei amtlich bescheinigte Beweise vor, erstens von Afrika, wo mir Wachs zum Preise von Fr. 1. 81 bis Fr. 1. 91 per Pfund offerirt wird; zweitens eine Rechnung, wo ich Wachs gekauft habe zu Fr. 1. 88 per Pfund.

Ob es nun nicht möglich ist, reine Wachskerzen zu fabriciren zu offerirtem Preis, kann jeder selbst beurtheilen. Mit einem Arbeiter ist es mir möglich, den ganzen Bedarf an Wachsaltarkerzen zu fertigen aus reinem Bienenwachs, weiß und gelb, zum Preise von Fr. 2. 40 und Fr. 2. 60. Ich will mich verbindlich machen und amtlich gesicherte Bürgschaft für Fr. 5000 oder Fr. 1000 legen, sofern mir wenigstens 200 Zentner Wachskerzen zu diesem Preise für die Schweiz bestellt werden. Zum Schluß möchte der Herr Einsender des bezeichneten Artikels einladen, bei Bedarf an Wachs sich an mich zu wenden, ich kann jederzeit billigere Preise stellen als die feinen sind und wenn er glaubt, ich habe kein reines Wachs, so kann ich ihm in Natura Wachs sammt Honig liefern und zwar nicht bloß 100 Pfund, sondern größere Quantum, dann kann er das Wachs selbst herauspressen. Für die letztere Offerte müßte mir jedoch mehrere Monate Lieferungszeit bedungen und für die Solidität des Abnehmers gesichert sein.

J. Hongler,

Wachskerzenfabrikant zum Neuhof in Altstätten.

Amtliche Bescheinigung.

Von unterzeichneter Stelle wird hiemit bezeugt, daß Herr J. Hongler zum Neuhof in Altstätten heute dem Amte vorgewiesen hat:

1) Ein Preis-Courant aus Afrika vom 12. Juli 1867, zufolge welchem ihm **gelbes Wachs (Circe jaune) zu Fr. 181 95 App. bis Fr. 191 20 App. per 50 Kilog.** (oder 1 Ctr.) offerirt worden.

2) Ein Telegramm vom 2. dies, durch welches ihm **schönes gelbes Wachs (belle cire jaunes) zu Fr. 3 75 App. per Kilog.** (2 Pfund) franco Eisenbahn Altstätten offerirt worden, und wovon er dann wirklich eine Bestellung gemacht hat.

Altstätten (Kant. St. Gallen),
10. August 1867.

Die Gemeinderathskanzlei:
Der Gemeinderathsschreiber:

Segmüller.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 6.

Rezensionen von Dr. Bucher etc. — Schriften der hl. Mechtildis. — Restaurationen. — Kirche in Winterthur. — Diözese-Baummeister in Ungarn. — Ebruin und Leodegar. Von Dr. Frhr. Prof. in Tübingen. — Pastoral-Instruktion des Bisthums St. Gallen.

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 11. Heftes.

Der Abendstern, mit Illustr. — Eigener Herd. — Der Tod einer Königin, mit Illustr. — Philippine Welsch, mit Extrabild. — Amerika wie es ist, mit Illustr. — Der Mönch im Walde, mit Illustr. — Individueller Schutz gegen die Cholera, von Dr. Ritter. — Der Wolf, von M. Lehmann, mit Illustr. — Indische Dankbarkeit, von M. Rosenheym. — Allerlei, Räthsel etc., mit Illustr.

Für die kathol. Kirche in Biel.

an's Pfarramt daselbst:
Von der Gemeinde Au, Kt. Thurgau, durch P. C. Fr. 8. —
Von Frau Bl. in R. (bei Aarburg), Kt. Soloth. „ 10. —
an's Ordinariat Basel:
Von Hochw. Pfarramt Wolfwil, Kt. Soloth. „ 12. —
Sammlung des „Echo vom Jura“ bis dahin Fr. 139 —

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.
Durch Hochw. Pfr. Helffer in Freiburg:
1. Aus dem Kanton Freiburg:
Stadt Freiburg Fr. 248. 56
Ergebniß eines Cigarenverbotes beim Mittagessen der Kantonal-Versammlung des Piusvereins in Freiburg „ 28. —
Les Nierlets „ 2. 20
Châtel-St. Dénys „ —. 40
Mézières „ 2. 40
Villarsel „ 2. —
Albeuve „ 3. 30
Neyruz „ 1. —
St. Martin „ 10. —
Villaz St. Pierre „ 10. —
Cressier sur Morat „ 1. —
Marta Hilf „ —. 50
Vuisternens-d'avant-Pont „ 15. —
Fr. 324. 36

Uebertag Fr. 324 36	
Attalens	2. —
Das Karthäuser-Kloster von La Valsainte	20. —
Courtion	5. —
Mossonnens	1. 20
Porcel	12. 80
Siverier	6. —
Arconciel	6. —
La-Roche	7. —
Onnens	2. —
Grangette	6. 40
Ependes	1. 60
Perlens	1. 60
Sorens	5. 80
Grange-sur-Marly	2. —
Vuisternens-devant-Romont	10. —
Tavel	6. —
2. Aus dem Kanton Waadt:	
Lausanne	5. —
3 Aus dem Kanton Wallis:	
Sitten	72. 70
Ersmatt	8. —
Leuferbad	10. 50
Fösch	10. —
St. Luc- (Anniviers)	25. 25
St. Niklaus	8. —
4. Aus dem Kanton Bern:	
Courtételle	16. 40
Bassecourt	5. 20
Movelier	— 85
La-Joux	12. —
Les Bois	71. —
Durch Hochw. Decan Brunner in Laufen:	
von der Pfarrei Laufen	64. 10
Von Wohlthättern der Gemeinde Sins	20. —
Durch Hochw. Pfarrer Widmer in Islisbach	
vom Piusverein u. Jungfr. A. S.	10. —
Durch Hochw. Prof. Hug in St. Georgen	
a. aus der Pfarrei St. Gallen	181. 60
b. " " " " Berg	11. 50
Durch Hochw. Pf. Stoeker in Dietwyl	
von einigen Wohlthättern aus der Pfarrei	30. —
Durch Hochw. Pfr. Luchinger aus d. Pfarrei Eschenbach	
	65. —
Uebertrag laut Nr. 33:	Fr. 15,956. 75
	Fr. 17,003. 01

Unterzeichneter erlaubt sich, den Tit. Herren Pfarrern und Kirchenvorständen sein

Kirchen - Ornamentenlager

wieder in Erinnerung zu bringen.

Ganz besonders möchte er sie aufmerksam machen auf seine zierlichen Fahnen mit Goldstickerei von Seide und Wolle, mit und ohne Gemälde, von verschiedenen Größen. Ferner liegen nun auf Lager: Messgewänder in jeder beliebigen Farbe von Gold- und Seiden-Damast, Sammet und Wolle; Chormäntel, Himmel, Velums, Kelche, Rauchfässer, Transparents, Altarschellen, Kerzenstöcke, allerlei Spitzen, Singulum etc. Sämmtliche Artikel werden prompt und zu billigen Preisen geliefert.

B. Jeker-Stehly,

553

Ornamenthandlung in Bern.

Verlag von A. Gebhardt in Luzern.

Schnyder, Kathol. Gesangbuch. Eine Sammlung katholischer Gesänge für 4 Singstimmen. 3. Aufl. I. Abth. Fr. 2. 40. II. und III. Abth. Fr. 2. 60.

— — Drei- und vierstimmige katholische Gesänge für den öffentlichen Gottesdienst, zunächst für Bezirks- und höhere Töchter Schulen, sowie für kleine Landchöre. 1. Heft. 3. Aufl. 60 Ct. 2. Heft 80 Ct.

— — Füllbuch für Orgelschüler. Enthaltend, Cadenzen, Versetten, Vor- und Nachspiele zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst.

1. Heft. 2. Aug. Fr. 3. 20. 2. Heft. Fr. 1. 20.

Neubi, Geschichte des Schweizervolkes für die Schulen der deutschen Schweiz bearbeitet. 2. Aufl. I. Theil Fr. 2. 35. II. Theil Fr. 2. 75.

Katholik, der betende, im Tempel des Herrn. Ein Andachtsbuch für alle Stände. 3. Aufl. Fr. 1. 15.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Höchle-Sequin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorrocke, Alben und Spizen für jeden kirchlichen Gebrauch etc., Kirchengefässe, Monstranzen, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfässer, Kanontafeln und Missale etc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spizen. Auch die beliebtesten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber festen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigt.

3

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc. sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

Gebrüder Räder in Luzern.